

**An alle Kunden
der TOBSTEEL GmbH**

TOBSTEEL GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 8
74613 Öhringen

T: +49 7941 6073-0
F: +49 7941 6073-500

info@tobsteel.com
www.tobsteel.com

Stellungnahme zur RoHS-Richtlinie 2011/65/EU und 2015/863/EU

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der EU-Richtlinie 2015/863/EU (RoHS III) wurde die Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten aktualisiert.

In Deutschland ist die Richtlinie durch die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (ElektroStoffV) umgesetzt. Danach dürfen Elektro- und Elektronikgeräte einschließlich Kabel und Ersatzteile nicht in Verkehr gebracht werden, die mehr als 0,1 Gewichtsprozent Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom, PBB, PBDE, DEHP, BBP, DBP, DIBP oder mehr als 0,01 Gewichtsprozent Cadmium je homogenen Werkstoff enthalten.

Für bestimmte Stoffe und Verwendungen bestehen Ausnahmeregelungen. So gelten für Blei als Legierungselement die Ausnahmen nach Anhang III:

- 6a. I (Stahl max. 0,35 %, Stahl feuerverzinkt max. 0,2 %)
- 6b. I/II (Aluminiumleg. max. 0,4 %)
- 6c. (Kupferleg. max. 4 %)

Da diese Ausnahmen im Mai/Juli 2021 auslaufen, wurden fristgerecht Verlängerungsanträge für die o.g. Ausnahmen durch einen internationalen Verbändezusammenschluss („RoHS Umbrella Industry Project“) erarbeitet und an die EU-Kommission übermittelt. Eine Entscheidung der Kommission steht noch aus. Die Ausnahmen bleiben so lange gültig, bis die Kommission über den Antrag auf Erneuerung entschieden hat. Bei Ablehnung läuft die Ausnahme frühestens zwölf Monate und spätestens 18 Monate nach dem Datum der Entscheidung aus.

Verbindungselemente als solche fallen nicht unter den Geltungsbereich der Richtlinie. Anders kann es sich verhalten, wenn sie Bestandteil der in der Richtlinie benannten Elektro- und Elektronikgeräte sind. Als Anlage fügen wir Ihnen unsere Konformitätserklärung bei.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Öhringen

TOBSTEEL GmbH

MORE THAN STANDARD



Anlage: Konformitätserklärung

Bankverbindung/Bank account:
Sparkasse Hohenlohekreis
Commerzbank Heilbronn
Deutsche Bank AG Heilbronn

IBAN:
DE03 6225 1550 0220 0118 93
DE65 6204 0060 0319 0055 00
DE37 6207 0081 0033 5117 00

Swift-Code:
SOLADES1KUN
COBADEFF620
DEUTDESS620

Geschäftsführer/CEO:
Tobias Schäfer

Registergericht/Register court:
Stuttgart HRB 581115

Gerichtsstand/Court of jurisdiction:
Öhringen



KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

EU-Richtlinie 2011/65/EU, Aktualisierung 2015/863/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- & Elektronikgeräten

Hiermit erklären wir mit Stand Oktober 2019:

Firma: **TOBSTEEL GmbH**
Adresse: **Rudolf-Diesel-Str. 8**
PLZ / Ort: **74613 Öhringen**

dass die von uns gelieferten metallischen Verbindungselemente mit folgenden Merkmalen den Anforderungen der RoHS-Richtlinie entsprechen:

Grundwerkstoffe:

- Stahl
- Edelstahl rostfrei
- Nichteisen-Metalle

konform nach:

Anhang III 6a. I
Anhang II
Anhang III 6b. I/II, 6c.

Beschichtung:

- ohne
- Zink- und Zinklegierungsüberzüge mit blauen/transparennten/irisierenden Passivierungen
- Zinklamellenüberzüge ohne Chromate (fIZnnc)
- Feuerverzinkung auf Stahl

konform nach:

Anhang II
Anhang II
Anhang II
Anhang II, III 6a. I

Referenzen:

- ISO 4042: Verbindungselemente – galvanische Überzüge
- ISO 19598 (DIN 50979): metallische Überzüge – galvanische Zink- und Zinklegierungsüberzüge auf Eisenwerkstoffen mit zusätzlich Cr(VI)-freien Behandlungen
- ISO 12683: durch mechanisches Plattieren aufgebrachte Zinküberzüge
- ISO 8839: mechanische Eigenschaften von NE-Metallen
- ISO 10683: nichtelektrolytisch aufgebrachte Zinklamellenüberzüge
- ISO 10684: Feuerverzinkung von Verbindungselementen
- DIN EN ISO 3613 Absatz 5.5.2: Prüfverfahren für Chromatierüberzüge